Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 10

Artikel: Exportförderung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627811

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 10. 33. Jahrgang. Erscheint monatlich. Zürich, 1. Oktober 1926.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof"

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Exportförderung. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten acht Monaten 1926. — Weitere Zolländerungen im rumänischen Zolltarif. — Französisch-Griechischer Handelsvertrag. — Der Export deutscher Textilwaren nach den skandinavischen Ländern. — Schweden. Zollerhöhung. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten in den Monat Juli und August 1926. — Der Verein schweizerischer Woll-Industrieller. — Aus der Textilmaschinen-Industrie. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Basel und Zürich vom Monat August 1926. — Deutschland. — Nachrichten aus der Textilindustrie. — Schwierige Lage der dänischen Textilindustrie. — Italien. Aus der Baumwoll-Industrie. — Textilwirtschaftliche Nachrichten aus Rumänien. — Vereinigte Staaten von Amerika. Produktionszahlen aus der Textilindustrie. — Kontrolle der Kreppseiden. — Die Zukunftsaussichten der Rohstoffversorgung für die Textil-Industrie. — Automaten. — Die Wirkwaren-Industrie. — Das Problem der guten Kette und ihre Herstellung. — Flüssigkeits-, Luft- und Dampfmessung in Textilfabriken. — Ueber das Färben von Viscose. — Von der Herbst- und Wintermode 1926/27. — Pariser Brief. — Marktberichte. — Fachschulen und Forschungsinstitute. — Patent-Berichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Vereinsnachrichten. — Stellen-Anzeiger.

Exportförderung.

Die Frage der Förderung der schweizerischen Ausfuhr durch staatliche Mittel steht seit Jahren auf der Tagesordnung und ist auch in den „Mitteilungen" schon mehrmals erörtert worden. Die neueste Kundgebung auf diesem Gebiete hat die Direktion des Schweizerischen Industriebureaus in Lausanne veranstaltet, im Zusammenhang mit dem Comptoir Suisse und dem Tag der Auslandschweizer. In einer Versammlung, die auf den 14. September nach Lausanne einberufen worden war und zu der sich eine Anzahl Auslandschweizer, sowie Industrielle und Kaufleute, insbesondere aus der französischen Schweiz eingefunden hatten, berichtete der Direktor des Industriebüros, Herr Ing. Muret, über die Tätigkeit dieses von der Eidgenossenschaft unterstützten Amtes und der andern Organisationen (Schweizer. Nachweisbüro für Bezug und Absatz von Waren in Zürich, Mustermesse in Basel, Comptoir in Lausanne, Schweizerische Handelskammern im Ausland usf.), die ähnliche Ziele verfolgen; er konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß die schon längst als notwendig bezeichnete Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen dem Schweizerischen Nachweisbüro für Bezug und Absatz von Waren in Zürich und dem Schweizerischen Industriebüro in Lausanne nunmehr Tatsache geworden sei. Die beiden, in der Hauptsache vom Bund unterhaltenen Organisationen, zu denen auch das Ausstellungsamt in Zürich gehört, werden unter dem Namen „Schweizerische Zentrale für Handelsförderung", mit Sitz in Zürich und Lausanne vereinigt. Dabei wird das Nachweisbüro in Zürich, wie bisher, in der Hauptsache die Auskünfte über Bezug und Absatz von Waren erteilen, sich mit der Beschaffung von Vertretern befassen, das Schweizerische Exportjahrbuch herausgeben und die Organisation von Messen und Ausstellungen übernehmen, während dem Bureau in Lausanne in erster Linie die allgemeine Propaganda zugunsten des Absatzes schweizerischer Erzeugnisse im Auslande übertragen ist. Herr Trembley, Sekretär der Schweizerischen Handelskammer für Frankreich in Paris, gab Auskunft über die Tätigkeit dieser Organisation, die mit Vorteil hauptsächlich das Gebiet des Auskunftswesens bearbeitet. Mit den übrigen drei schweizerischen Handelskammern im Auslande, d. h. in Wien, Brüssel und Genua, ist eine Vereinbarung getroffen worden, die soweit nötig ein gemeinsames Arbeiten erleichtern soll. Herr E. C. Koch, Präsident des Schweizerwoche-Verbandes, war ersucht worden, über die psychologische Vorbereitung der Auslandswerbearbeit zu sprechen und entledigte sich dieser Aufgabe mit Geschick. Er wies mit Recht darauf hin, daß, wenn der Schweizer, sei es im In- oder Auslande, in irgend einer Form im Interesse der Ausfuhr von schweizerischen Erzeugnissen wirken solle, eine entsprechende Vorbildung notwendig sei, die ihn die schweizerischen Erzeugnisse, ihre Mannigfaltigkeit und ihren Wert erkennen lasse. Die Bestrebungen der Schweizerwoche seien auch von diesem Standpunkte aus zu würdigen. Die Aussprache wurde nur vom Vorsitzenden der Schweizerischen Handelskammer in Wien, Herrn Tiehl benutzt, der nach den etwas theoretischen Ausführungen der Vorredner, in seiner Eigenschaft als Industrieller auf die Verhältnisse, wie sie sich in der Praxis gestalten, hinwies und betonte, daß nach wie vor der einzelne Industrielle und Kaufmann selbst der beste Förderer der schweizerischen Ausfuhr sei und bleiben müsse, und daß die staatlichen Organisationen, wie auch die Dienste der Auslandschweizer, so anerkennenswert und erfolgreich sie auch sein mögen, nur als Mittel zum Zweck betrachtet werden dürften.

Die Versammlung in Lausanne hat keine neuen Gesichtspunkte zutage gefördert und war auch nicht als eigentliche Export-Tagung gedacht; eine solche soll vielmehr nächstes Jahr, wiederum in Lausanne stattfinden, als Fortsetzung der in den Jahren 1923 und 1924 abgehaltenen Zusammenkünfte.

Die Ausführungen der Herren Muret und Trembley mögen noch zu einigen Bemerkungen Anlaß geben, denn beide beschwerten sich über den Mangel an Solidarität bei der schweizerischen Exportindustrie, wie auch darüber, daß dem Schweizerischen Industriebüro sowohl, wie auch den schweizerischen Handelskammern im Auslande, von dieser Seite zu wenig Interesse entgegengebracht werde. Herr Muret glaubte sogar feststellen zu sollen, daß vor Inkrafttreten des Industriebüros in Lausanne, eigentlich nichts geschehen sei, um die schweizerischen Ausfuhrinteressen gemeinsam zu fördern. Dem ist natürlich nicht so, denn die maßgebende schweizerische Organisation auf diesem Gebiete, der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein, hat sich mit dieser Angelegenheit schon seit Jahrzehnten befaßt. Wenn es auch ihr nicht gelungen ist, die gesamte schweizerische Exportindustrie zu einer einheitlichen Aktion zu veranlassen, so deshalb, weil eine Notwendigkeit hiefür anscheinend nicht besteht. Es ist ja auch zu sagen, daß die bedeutenden schweizerischen Exportindustrien über eine Tradition, eine Erfahrung und eine Absatz-Organisation verfügen, die für ihre Zwecke vollständig ausreicht. Es gibt denn auch, wie die Handelsstatistik zeigt, kein Land, das nicht Abnehmer etwa schweizerischer Seidenstoffe, Uhren, Stickereien oder Maschinen wäre. Was die großen und leistungsfähigen Exportindustrien vom Staat verlangen müssen, ist weniger eine allgemeine Bekanntmachung ihrer Erzeugnisse, die Vermittlung von Vertretern usf., als erträgliche Zolltarife und die Schaffung von Produktionsbedingungen, die den Wettbewerb mit den ausländischen Konkurrenzindustrien ermöglichen. Zeigt sich innerhalb dieser Industrien die Notwendigkeit eines Zusammengehens, so finden sie, wie Beispiele aus der Maschinen- und Textilindustrie zeigen, den Weg für eine gemeinsame Wahrung gleichartiger Interessen selbst. Beobachten infolgedessen die eigentlichen Exportindustrien, den Bestrebungen der Ausfuhrämter in Zürich und Lausanne, wie auch den schweizerischen Handelskammern im Auslande gegenüber eine gewisse Zurückhaltung, so wird man ihnen deshalb keinen Vorwurf machen wollen. Anders mag es um Industrien bestellt sein, die erst in neuerer Zeit (namentlich seit dem Kriege) das Ausfuhrgeschäft

aufgenommen haben und sich eine Kundschaft, wie auch die notwendigen Erfahrungen noch erwerben müssen. Solche Industrien sind auf die Unterstützung von Ausfuhrämtern, Handelskammern und ähnlichen Stellen angewiesen, wobei immerhin die Frage aufgeworfen sei, ob diese Anleitungen und Unterstützungen nicht auch Firmen zum Ausfuhrgeschäft verleiten können, die aus verschiedenen Gründen und namentlich unter den heutigen Verhältnissen, dieser Art von Geschäftstätigkeit nicht gewachsen sind. Damit soll im übrigen der zielbewußten und sachkundigen Arbeit, die in Zürich und Lausanne und von den schweizerischen **Handelskammern im Auslande, wie auch von Auslandsschweizern in freiwilliger Form geleistet wird, die volle Anerkennung keineswegs versagt werden.**

Eine Art der Exportförderung, die im Auslande zu immer größerer Bedeutung gelangt, in der Schweiz jedoch, wenigstens von Staatswegen noch vollständig brach liegt, ist diejenige der Kreditversicherung mit Staatshilfe für das Ausfuhrgeschäft. Großbritannien ist auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgegangen, Belgien ist bald gefolgt, in Deutschland sind großzügige Organisationen dieser Art geschaffen worden und in Frankreich und Italien sind die Vorarbeiten im Gange. Wohl ist es durch die Vermittlung von Versicherungsgesellschaften schon lange möglich sich gegen Verluste im In- und Auslandgeschäft zu versichern, doch hat sich dieser Versicherungszweig aus verschiedenen Gründen nicht stark zu entwickeln vermocht. Ein Eingreifen des Staates durch Zuschüsse an die Prämien oder Uebernahme eines Teiles des Risikos würde sehr wahrscheinlich dem Ausfuhrgeschäft neuen Aufschwung verleihen und namentlich Absatzkanäle öffnen, die bisher verschlossen bleiben mußten. Dabei wäre allerdings dafür zu sorgen, daß nicht auf Kosten des Staates, d. h. der Allgemeinheit ein ungesundes Geschäft ins Leben gerufen wird. Es sei hier nicht näher auf dieses Mittel der Exportförderung eingetreten und nur angedeutet, auf welchem Gebiete dem Staate gleichfalls Möglichkeiten offen stehen, um Exportindustrie und -Handel in wirksamer Weise zu unterstützen.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten acht Monaten 1926:

Ausfuhr:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe Fr.	Seidenbänder q	Seidenbänder Fr.
I. Vierteljahr	5,192	43,988,000	1,030	6,350,000
II. Vierteljahr	5,447	46,494,000	1,240	6,501,000
Juli	1,920	15,761,000	496	2,201,000
August	1,780	14,827,000	391	1,973,000
Januar-August 1926	14,339	121,070,000	3,157	17,025,000
Januar-August 1925	19,725	155,074,000	3,719	32,718,000

Einfuhr:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe Fr.	Seidenbänder q	Seidenbänder Fr.
I. Vierteljahr	965	6,401,000	90	817,000
II. Vierteljahr	950	6,311,000	88	809,000
Juli	306	1,778,000	25	238,000
August	313	1,697,000	29	299,000
Januar-August 1926	2,534	16,187,000	232	2,163,000
Januar-August 1925	1,917	14,234,000	234	2,217,000

Rumänien. Weitere Zolländerungen im rumänischen Zolltarif. Ab 4. September 1926 wurden wieder mehrere Zollsätze abgeändert, darunter auch die Tarifsätze von Schafwollwaren.

Art. 482/101 Schafwollstoff per m² von 800-600 gr auf 7 Goldlei (Früher 6.50)

Art. 483/102 Schafwollstoff per m² von 600-500 gr auf 10 Goldlei (Früher 8.50)

Art. 484/103 Schafwollstoff per m² von 500-200 gr auf 20 Goldlei (Früher 17.50)

per Kilogramm.

Es scheint, daß diese neue Tarif-Erhöhung eine weitere Begünstigung für die Heimindustrie bedeuten soll und auf nochmalige Intervention des Fabrikantenbundes seitens des Ministerrates beschlossen wurde.

Desiderius Szenes, Temesvar.

Französisch-Griechischer Handelsvertrag. Am 8. September 1926 ist zwischen Frankreich und Griechenland ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen worden, der am 11. September 1926 in Kraft getreten ist. Die neue Vereinbarung ersetzt das französisch-griechische Abkommen vom 29. Februar 1924. Besondere Hervorhebung verdient, daß Griechenland sich im neuen Vertrag bereit erklärt hat, Frankreich gegenüber nicht nur die bisherigen Einfuhrverbote fallen zu lassen, sondern auch in eine Ermäßigung der Zölle einzuwilligen. Die zwischen Frankreich und Griechenland ausgehandelten neuen Seidenzölle lauten folgendermaßen:

T.-No.		Franz.-griech. Vertragstarif	Griechischer Minimaltarif
		in Gold-Drachmen je 1 kg.	
245	Gewebe aus Seide, im Gewicht von weniger als 45 gr je m², wie Krepp, Gaze, Tüll, Schals usf., im Stück oder konfektioniert:		
	a) ganz aus Seide	32.—	40.—
	b) teilweise aus Seide	24.—	30.—
246	Seidene Gewebe, nicht besonders genannt, im Gewicht von mehr als 45 gr je m²:		
	a) ganz aus Seide	24.—	30.—
	b) teilweise aus Seide	16.—	20.—
249	Samt und Plüsch, ganz oder teilweise aus Seide:	26.—	30.—

Für die übrigen Ansätze der Seidenkategorie, für die wir auf die in der Nummer vom 1. Februar 1926 der „Mitteilungen" erschienene Veröffentlichung des neuen griechischen Tarif verweisen, verbleibt es auch für Frankreich bei den Zöllen des Minimaltarifs.

Die griechische Regierung hat im Vertrag die Zusage gegeben, die üblichen Zollzuschläge für Octroi-Gebühren und für den Dienst der Zwangsanleihe nicht über 75% des Einfuhrzolles ansteigen zu lassen und sich ferner verpflichtet, für den Fall, daß wiederum Einfuhrverbote erlassen werden sollten, mit Frankreich über die Festsetzung von einfuhrfreien Kontingenten zu verhandeln. Frankreich wird endlich die volle Meistbegünstigung eingeräumt.

Der Vertrag ist vorläufig für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich, sofern keine Kündigung erfolgt, jeweilen um drei Monate.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die griechische Regierung der Schweiz gegenüber es an jedem Entgegenkommen fehlen läßt. Sie hat sich neuestens sogar geweigert, den schweizerisch-griechischen Handelsvertrag, der der Schweiz wenigstens die Meistbegünstigung zusicherte, zu verlängern, sodaß die schweizerischen Erzeugnisse vom 11. September 1926 (Tag des Inkrafttretens des neuen französisch-griechischen Handelsvertrages) an, den Ansätzen des griechischen Minimaltarifs unterliegen. Endlich hat sich nachträglich herausgestellt, daß Frankreich schon seit langem Kontingente für die bis zum 11. September unter das griechische Einfuhrverbot fallenden Seidengewebe (d. h. für die ganzseidenen Gewebe im Gewicht von mehr als 45 gr je m², sowie für Rohgewebe und Schappegewebe), zugewiesen worden waren, während die Schweiz sich einer solchen Vergünstigung nicht erfreuen durfte. Von Bern aus hat man nichts versäumt, um die Fortdauer des schweizerisch-griechischen Handelsvertrages zu erlangen und der Schweiz damit wenigstens die Meistbegünstigung zu sichern. Es scheint jedoch, daß Griechenland sich mit der ihm von der Schweiz von jeher eingeräumten Meistbegünstigung nicht zufrieden geben will, sondern für die Einräumung seiner Vertragszölle weitgehende schweizerische Zollherabsetzungen verlangt, ein Begehren, dem die Schweiz bisher nicht Folge leisten konnte. Es bleibt nun abzuwarten, wie die Dinge sich weiter entwickeln werden, doch erleidet inzwischen das schweizerische Exportgeschäft nach Griechenland, trotz der nunmehr auch der Schweiz gegenüber erfolgten Aufhebung der Einfuhrverbote großen Schaden.

Der Export deutscher Textilwaren nach den skandinavischen Ländern. Die skandinavischen Länder zählten im Jahre 1925 mit zu den besten Abnehmern deutscher Textilwaren. Der Verbrauch deutscher Textilwaren in den nordischen Staaten, wozu auch Finnland zu rechnen ist, kam 1925 dem Englands gleich. Die Textileinfuhr nach Schweden betrug im Vorjahre ungefähr 70 Millionen Reichsmark, während Dänemark für 60 Millionen RM. deutsche Textilwaren kaufte, wovon über 50 Millionen RM. auf Baumwoll-, Woll-, Jute-, Seide- und Kunstseideerzeugnisse fallen und die restlichen 10 Millionen auf Garne und Textilrohstoffe. Finnland bezog für etwa 14 Millionen RM. Textilien aus Deutschland; Norwegen deckte für 21 Millionen RM. seinen Bedarf an den Erzeugnissen der Textilindustrie am deutschen Markte ein.

J.